

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1971)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Autor: Blaser, Adolf / Blaser, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Direktor: Regierungsrat Adolf Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat Ernst Blaser

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

1. Gesetzliche Erlasse

a) Mit Dekret vom 10. Februar änderte der Grosse Rat rückwirkend auf den 1. Januar 1971 § 8 desjenigen vom 20. November 1956 über den Naturschadenfonds ab. Vom steuerbaren Einkommen wird nunmehr der Selbstbehalt von 10 Prozent erst von dem 15000 Franken übersteigenden Betrag berechnet während vorher ein Geschädigter, der mehr als 10000 Franken versteuerte, bereits einen Selbstbehalt zu tragen hatte. Die Höchstgrenze des steuerbaren Vermögens, nach welcher ein Geschädigter nur noch in einem ganz besonders gelagerten Fall einen Beitrag erhalten kann, wurde von 100000 Franken auf 150000 Franken heraufgesetzt. Vom 100000 Franken übersteigenden Betrag wird jedoch ein Selbstbehalt von 5 Prozent berechnet.

b) Das bereits im Verwaltungsbericht des Vorjahres erwähnte Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen konnte am 16. Februar erlassen und rückwirkend auf den 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt werden. Es ersetzt dasjenige vom 12. September 1966 mit den Abänderungen und Ergänzungen vom 19. November 1968 und 14. Mai 1969. Es brachte zur Hauptsache die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen, die nun mit Ausnahme des Zuschlages zum Einkommen für im Haushalt der Eltern lebende unmündige Kinder denjenigen der Ergänzungsleistungen entsprechen. Ferner sind neu die in Anstalten und Pflegeheimen versorgten geistesschwachen oder geisteskranken Bezüger von Ergänzungsleistungen vom Bezug von Zuschüssen nicht mehr ausgeschlossen.

c) Das Dekret vom 16. November über die Schulungskostenbeiträge für in Heimen und Krankenanstalten untergebrachte und für behinderte Kinder ersetzt dasjenige vom 20. Februar 1962 mit Abänderung vom 7. November 1966 über die Schulungskostenbeiträge der Gemeinden für gebrechliche Kinder. Die Festsetzung der Beitragshöhe soll künftig nicht mehr durch Dekretsänderung, sondern durch Regierungsratsbeschluss erfolgen. Den ersten Beschluss in Anwendung der neuen Bestimmung dieses Dekretes fasste der Regierungsrat am 22. November. Die Erhöhung des Beitrages verläuft jeweils parallel zur Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung an die Schulungskosten und Kostgelder von in Heimen untergebrachten Kindern. Die Summe der ausbezahlten Beiträge ist dem Staat alljährlich von den Einwohner- und gemischten Gemeinden zu vergüten.

d) Schliesslich wurde noch die Verordnung vom 22. Dezember über den Staatsbeitrag für behinderte Kinder erlassen, die diejenige vom 29. Juni 1962 mit Abänderung vom 25. November

1966 über den Staatsbeitrag für invalide Kinder ersetzt. Die Höhe des Beitrages entspricht jeweils derjenigen des Schulungskostenbeitrages.

2. Kreisschreiben

Im Berichtsjahr wurden folgende Kreisschreiben erlassen:
Für Nr.50 vom 6. Januar über Kostgelder und Kleiderentschädigungen für Kinder in Heimen.
Für Nr.51 vom 1. März über Zuschüsse für minderbemittelte Personen.
Für Nr.52 vom 1. November über Gemeindebeiträge an Hauppflegeorganisationen/Berücksichtigung in der Lastenverteilung.
Für Nr.53 vom 22. Dezember über Kostgelder und Kleiderentschädigungen für Kinder in Heimen (durch dieses wurde Für Nr.50 vom 6. Januar bereits wieder ausser Kraft gesetzt).
Für Nr.54 vom 31. Dezember über Schulungskostenbeiträge der Gemeinden und Staatsbeiträge für gefährdete oder behinderte Kinder.

3. Parlamentarische Vorstösse

Von acht im Berichtsjahr eingereichten parlamentarischen Vorstösse konnten sieben behandelt werden, während die Beantwortung einer im November eingereichten schriftlichen Anfrage nicht mehr ins Berichtsjahr fiel. Zusätzlich wurde eine im Vorjahr eingereichte Motion beantwortet.

4. Kantonale Kommissionen

a) Die kantonale Fürsorgekommission befasste sich in drei Sitzungen u.a. mit dem Einbezug der Kosten von Gemeinschaftszentren und landwirtschaftlichen Betriebshelferorganisationen in die Lastenverteilung. Sie pflegte des weitern eine Aussprache über die Revision des Dekretes über die Lastenverteilung und nahm Kenntnis von der Neufassung des Dekretes über die Schulungskostenbeiträge und die Verordnung über den Staatsbeitrag für invalide Kinder. Sie liess sich ferner über die Geschäfte des Naturschadenfonds orientieren. – Zwei aus ihrer Mitte gewählte Subkommissionen begutachteten in drei weitern Sitzungen verschiedene Projekte von Altersheimen, Alterssiedlungen und Personalhäusern zu Heimen. – Auf Jahresende traten die Herren Henri Geiser, agriculteur, Cortébert, wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze und Ernst Pfäffli, Käsermeister, Riggisberg, aus Gesundheitsrücksichten aus der Kommission zurück. Beiden Herren sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitarbeit besten gedankt.

b) Die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus hatte den Hinschied ihres langjährigen Mitgliedes Herrn Nationalrat Paul Aebscher zu beklagen. Es sei seiner wertvollen Mitarbeit auch an dieser Stelle dankbar gedacht. An seiner

Stelle wählte der Regierungsrat Herrn Walter Chapuis, Lehrer, Bern, als neues Mitglied der Kommission. – Im «Arbeitsausschuss für die Erhaltung alkoholfreier Gaststätten und Verkaufsstellen» ist die Kommission durch ihr Mitglied Frau A. Kull, Bolligen, vertreten. – An der im April des Berichtsjahres durchgeführten Plenarsitzung bezog die Kommission Stellung gegen die Errichtung von Gaststätten mit Alkoholausschank im Zusammenhang mit dem Bau von Hallenbädern und Skiliftstationen sowie gegen die andauernde Umwandlung von alkoholfreien in alkoholführende Betriebe.

c) Die kantonale Kommission für Altersfragen führte im Berichtsjahr eine grossangelegte Umfrage bei allen 492 Gemeinden durch, um ein genaues Bild über den Ist-Zustand in bezug auf Einrichtungen für Betagte zu erhalten. Sie befasst sich nun mit der Auswertung der erhaltenen Angaben. Ein grosses Anliegen ist ihr auch die Koordination der verschiedenen Einrichtungen für Betagte, um Doppelprüfungen vermeiden zu können. – Der abschliessende Bericht über die Arbeit der Kommission ist kaum vor 1974 zu erwarten.

d) Die kantonale Planungskommission für Einrichtungen zur Schulung, Förderung und Pflege Invalider bearbeitete in den verschiedenen Subkommissionen die einschlägigen Probleme. Im Vordergrund standen die Ausbildung von Lehrkräften, Fragen über bauliche Massnahmen und der vollständigen Erfassung der verschiedenen Arten behinderter Kleinkinder, um diesen rechtzeitig die notwendige Behandlung und später eine zielbewusste Schulung vermitteln zu können. Es wird zur Lösung des letztgenannten Problems eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin angestrebt.

5. Kreisfürsorgeinspektoren

Konferenzen der Fürsorgeinspektoren fanden in Thun, Bern und Münster statt, an denen die im Bericht des Vorjahrs erwähnte Wegleitung für Gemeindefürsorgebehörden und Kreisfürsorge-

inspektoren, welche allgemein gute Aufnahme fand, besprochen wurde. – Im Berichtsjahr konnten erstmals drei Frauen als Kreisfürsorgeinspektoren gewählt werden. Die neuen Inspektoren und Inspektoren werden individuell in ihr Amt eingeführt. – Gesamthaft traten 14 Mutationen ein.

B. Personal

Im Berichtsjahr standen drei Eintritten zwei Abgänge gegenüber, so dass sich der Personalbestand der Direktion mit Einschluss eines Hauswartes und eines Abwartes von 49 auf 50 Personen erhöhte. Bei den Austritten handelt es sich um einen Wechsel in die Privatwirtschaft und eine Aufgabe der Erwerbstätigkeit einer verheirateten Beamtin. Die im Dekret vom 18. Mai 1967 über die Organisation der Direktion des Fürsorgewesens vorgesehene Stelle eines Adjunkten der Rechtsabteilung konnte erstmals besetzt werden, und zwar durch einen sehr qualifizierten Juristen. Da die Rechtsabteilung gemäss Organisationsdekret auch der Gesundheitsdirektion zur Beratung in Rechtsfragen und zur Ausarbeitung von Gesetzes-, Dekrets- und Verordnungsentwürfen zur Verfügung steht und auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zahlreiche neue Gesetze, Dekrete und Verordnungen geschaffen bzw. bisherige Erlasse erneuert werden müssen, sind die beiden Juristen dieser Abteilung gegenwärtig überlastet.

II. Fürsorge der bernischen Gemeinden

Im Berichtsjahr fanden rund 90 Sitzungen zur Beratung von Gemeindefürsorgebehörden und zahlreiche Instruktionen von einzelnen Gemeinfunktionären statt. Auch mussten viele telefonische Auskünfte und Ratschläge erteilt werden. An den Beratungen wurden in erster Linie die aktuellen Probleme jeder einzelnen Behörde, die oft recht verschieden gelagert

Tabelle 1 – Rechnungsergebnisse der Armenfürsorge der bernischen Gemeinden für das Jahr 1970

	Fälle	Per- sonen	Ausgaben	Einnahmen	Reinaufwand	Vergleich mit dem Vorjahr		
						Fälle	Per- sonen	Reinaufwand
Berner	7 875	10 830	Fr. 22 191 609.05	Fr. 16 546 464.90	Fr. 5 645 144.15	7 818	10 940	Fr. 4 916 134.15
Nichtberner	2 256	3 367	4 842 613.30	3 943 650.90	898 962.40	2 567	4 028	418 666.45
Total Armenfürsorge			27 034 222.35	20 490 115.80 ¹	6 544 106.55			5 334 800.60
Allgemeine Einnahmen (Erträge von Stiftungen, Schenkungen, Vergabungen)				24 053.85				
Erträge der Armengüter.....				578 515.45	— 602 569.30			— 562 114.25
	10 131	14 197	27 034 222.35	21 092 685.10	5 941 537.25	10 385	14 968	4 772 686.35
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend (gemäss Art.33 FG werden nur $\frac{2}{3}$ der vereinnahmten Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen)				6 888 499.—				5 715 208.85
¹ Familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen								2 840 885.30
Burgergutsbeiträge								158 945.10
Heimatliche Vergütungen								1 386 346.70
Übrige Einnahmen (Renten usw.)								16 103 938.70
								20 490 115.80

Tabelle 2 – Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen

1970	Anzahl Personen	Zuschüsse Fr.	Einnahmen Fr.	Reinaufwand Fr.
Bezüger gemäss § 1 Ziffer 1 des Dekrets vom 12. Juni 1966	4 881	2 045 729.25	217 560.10	1 828 169.15
Bezüger gemäss § 1 Ziffer 2 des Dekrets	3 389	2 168 127.60	266 561.80	1 901 565.80
Bezüger gemäss § 1 Ziffer 3 des Dekrets	384	207 607.—	9 976.25	197 630.75
	8 654	4 421 463.85	494 098.15	3 927 365.70
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend (es werden nur $\frac{2}{3}$ der vereinnahmten Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen)				4 066 319.30

sind, behandelt. Im Vordergrund stand auch wieder die Erläuterung über das Funktionieren der Lastenverteilung im Sinne des Fürsorgegesetzes, weil es immer noch Behörden gibt, die in Unkenntnis dieser Einrichtung in Fürsorgefragen sehr zurückhaltend sind, aus Furcht vor einer finanziellen Überbelastung ihrer Gemeinde. Ferner muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Fürsorge nicht allein aus materieller Unterstützung, sondern ebenso sehr aus Betreuung besteht.

In den Abschnitten A bis E und den Tabellen 1 bis 3 wird über die Fürsorgefälle und Fürsorgeausgaben des Jahres 1970 berichtet, weil die Gemeinden die entsprechenden Unterlagen für das Jahr 1971 erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 liefern können.

A. Armenfürsorge

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass die Zahl der Unterstützungsfälle im Jahre 1970 gegenüber 1969 um 254 und diejenige der unterstützten Personen um 771 zurückgegangen ist, die Bruttoausgaben der allgemeinen Kostenentwicklung wegen aber um 981 557.45 Franken oder rund 3,6 Prozent gestiegen sind. Von den Gesamteinnahmen entfielen 13,47 Prozent auf familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen, 0,75 Prozent auf Burgergutsbeiträge, 6,75 Prozent auf heimatliche Vergütungen, 2,86 Prozent auf Erträge der Gemeindearmengüter, von Stiftungen, Schenkungen und Vergabungen sowie 76,35 Prozent auf übrige Einnahmen (Renten usw.).

B. Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen

(Dekret vom 12. September 1966 mit Abänderungen vom 19. November 1968/14. Mai 1969)

Die Zahl der Bezüger ist gegenüber 1969 um 385 von 8269 auf 8654 Personen gestiegen. Dementsprechend erhöhte sich der Bruttoaufwand von 4305 567.65 Franken auf 4421 463.85 Franken um 115 896.20 Franken (Tabelle 2).

C. Weitere besondere Fürsorgeeinrichtungen

1. Besondere Notstandsaktionen

74 (1969: 78) Gemeinden leisteten 74 923.90 Franken (71 933.75 Fr.) für besondere Notstandsaktionen.

2. Schulzahnpflege

Die der Lastenverteilung unterliegenden Aufwendungen der Schulzahnpflege (Dekret vom 12. Februar 1962/15. Februar 1967) beliefen sich im Jahre 1970 auf insgesamt 1945 384.90 Franken (1969: 1845 289.25). Gegenüber 1969 sind sie somit im Jahre 1970 um 100 095.65 Franken angestiegen.

3. Bekämpfung des Alkoholismus

Die Gemeinden wendeten 888 861.10 Franken (1969: 690 776.40 Fr.), d.h. 198 084.70 Franken mehr als 1969, für die Bekämpfung des Alkoholismus auf (Dekret vom 20. Februar 1962).

4. Übrige Einrichtungen

Für allgemeine Fürsorge für Minderbemittelte, Jugendfürsorge, Familienfürsorge, Gesundheits-, Kranken- und Alterspflege gaben die Einwohner- und gemischten Gemeinden 1970 11 962 646.95 Franken oder 760 013.40 Franken mehr als im Vorjahr aus, in dem die entsprechenden Ausgaben 11 202 633.55 Franken betrugen. Die Bedingungen für den Einbezug dieser Kosten in die Lastenverteilung sind in der Verordnung vom

29. Juni 1962/27. Juni 1967 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen sowie in den Regierungsratsbeschlüssen vom 15. November 1962 über die Aufwendungen der Gemeinden für Alterssiedlungen und vom 4. September 1963 über die Aufwendungen der Gemeinden für Invalidenwohnungen festgelegt.

D. Fürsorgeheime

Auf Grund des Dekrets vom 17. September 1968 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime können die Gemeinden unter bestimmten Bedingungen ihre Betriebsaufwendungen für Fürsorgeheime pro 1970 in die Lastenverteilung einbeziehen. Zu den Betriebskosten zählen auch bestimmte Abschreibungsraten und Zinsverluste auf Bau- und Einrichtungsaufwendungen. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 153 450 07.35 Franken (Vorjahr 128 926 19.70 Fr.). Gegenüber dem Vorjahr belief sich der Mehraufwand auf 245 238 76.65 Franken.

E. Personalkosten

An Personalkosten, welche gemäss Verordnung vom 29. Juli 1966 über die Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern (§§ 5–7 Abschnitt II, aufgehoben per 31. Dezember 1969) und der Verordnung vom 29. Juli 1966/27. Juni 1967 über die Verteilung von Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen der Lastenverteilung unterliegen, wendeten die Einwohner- und gemischten Gemeinden auf:

Tabelle 3

	1970 Fr.	1969 Fr.
Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen zur Ausbildung von Sozialarbeitern und Ausbildungsbeiträge für künftige Sozialarbeiter ..	155 224.70	161 685.65
Vergütungen an Mitglieder und Beamte von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden für die Teilnahme an Amtsversammlungen sowie an Vorträgen, Tagungen und Kursen zur Aus- und Weiterbildung	27 443.35	17 220.—
Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen (die Hälfte davon der Lastenverteilung unterliegend)	1 237 167.30	1 160 985.80
Total	1 419 835.35	1 339 891.45

III. Fürsorge des Staates

A. Armenfürsorge

1. Kantonsbürger

a) Allgemeines

Verglichen mit dem Jahr 1970, hat sich die Zahl der Unterstützungsfälle (Berner in andern Kantonen, im Ausland und heimgekehrte Berner) im Berichtsjahr um 213 verringert. Trotz der fortschreitenden Teuerung und der damit verbundenen Erhöhung der Kostgeldansätze in den Spitälern und Heimen verringerten sich die reinen Aufwendungen der Armenfürsorge des Staates um 300 515 Franken (vgl. Tabelle 4).

Ursache vieler neuer Unterstützungsfälle bildet keine oder eine ungenügende Krankenversicherung vorab bei betagten Mitbürgern, aber auch bei jungen Leuten, die die Notwendigkeit, in dieser Richtung vorzusorgen, nicht einsehen. Vermehrt trat im

Berichtsjahr das Drogenproblem in Erscheinung, wobei es sich zeigte, wie äusserst schwer es ist, den Drogenabhängigen zu helfen, und wie oft die Bemühungen erfolglos sind. Die Fürsorgerin, die sich vorab der Frauen annimmt, leistete wiederum wertvolle «stille» Dienste.

Tabelle 4 – Unterstüzungsausgaben des Staates im Jahre 1971

Wohnort der Unterstützten	Von den Wohnkantonen ausgerichtete Konkordatsunterstützungen		Bernischer Anteil an Konkordatsunterstützungen und -einnahmen und Unterstützungen zu Lasten des Kantons Bern		
	Anzahl Fälle	Total	Anteil des Wohnkantons	Ausgaben	Einnahmen

a) Berner in andern Kantonen	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich.....	800	1 542 230	474 994	1 067 236
Luzern	190	405 005	116 871	288 134
Uri	1	403	201	202
Schwyz	8	10 257	1 416	8 841
Obwalden	5	7 895	3 854	4 041
Nidwalden	9	21 715	9 580	12 135
Glarus	3	12 766	3 165	9 601
Zug	10	28 352	11 504	16 848
Freiburg	100	279 881	94 252	185 629
Solothurn	252	734 487	281 684	452 803
Basel-Stadt.....	325	633 819	163 074	470 745
Basel-Land	204	485 355	153 611	331 744
Schaffhausen.....	60	112 940	29 631	83 309
Appenzell A.-Rh.	7	20 509	4 630	15 879
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
St. Gallen	98	266 728	77 144	189 584
Graubünden	24	43 381	6 771	36 610
Aargau	185	501 754	152 110	349 644
Thurgau	87	253 788	85 611	168 177
Tessin	74	139 142	55 070	84 072
Waadt	982	2 964 768	1 065 412	1 899 356
Wallis	28	101 287	24 945	76 342
Neuenburg	780	2 409 487	820 990	1 588 497
Genf	1 045	1 710 133	689 666	1 020 467
Total	5 277	12 686 082	4 326 186	8 359 896
				4 749 259

b) Berner im Ausland

Deutschland.....	31	—	—	137 090	5 959
Frankreich	143	—	—	360 863	90 359
Italien	14	—	—	21 364	3 583
Übrige Länder	66	—	—	117 005	151
Total	254	—	—	636 322	100 052

c) Berner im Kanton Bern

Berner in andern Kant.	5 277	—	—	8 359 896	4 749 259
Berner im Ausland ...	254	—	—	636 322	100 052
Berner im Kanton Bern	490	—	—	2 385 545	2 431 958
Total	6 021	—	—	11 381 763	7 281 269

d) Zusammenzug

Berner in andern Kant.	5 277	—	—	8 359 896	4 749 259
Berner im Ausland ...	254	—	—	636 322	100 052
Berner im Kanton Bern	490	—	—	2 385 545	2 431 958

Total	6 021	—	—	11 381 763	7 281 269
-------------	-------	---	---	------------	-----------

e) Einnahmen

Unterhalts- und Verwandtenbeiträge ...	939 677
Rückertatungen der Unterstützten und ihrer Erben	463 688
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen	5 258 251
Andere Einnahmen (Schulungskostenbeiträge, Stipendien, Bundesbeiträge, Vergütungen pflichtiger Gemeinden)...	677 069	.	57 416 ¹	.	.
Total Einnahmen.....		7 338 685	7 338 685	.	.
Reinausgaben für Kantonsbürger	4 043 078
Reinausgaben für Kantonsfremde	3 355
Total	4 046 433

¹ Bundesbeiträge und Vergütungen pflichtiger Gemeinden.

f) Vergleiche

	Fälle	Roh-ausgaben	Ein-nahmen	Rein-ausgaben
1971.....	6 021	Fr. 11 381 763	Fr. 7 338 685	Fr. 4 043 078
1970	6 234	11 096 669	6 753 076	4 343 593
1969	6 184	10 923 546	6 531 163	4 392 383
1968	5 990	10 863 423	6 116 460	4 746 963
1967	6 624	10 752 209	7 041 013	3 711 196
1966	7 679	10 718 154	5 053 430	5 664 724
1965	8 428	11 616 854	4 640 053	6 976 801
1964	9 081	11 629 918	4 706 416	6 923 502
1963	9 141	9 528 616	3 657 012	5 871 604
1962	9 514	9 762 014	3 026 288	6 735 726
1961	9 426	9 430 448	3 342 724	6 087 724
1960	10 003	10 795 341	3 120 969	7 674 372
1955	10 688	9 497 538	1 825 750	7 671 788
1950	11 791	8 655 288	1 344 293	7 310 995
1945	11 948	7 203 973	2 139 542	5 064 431

b) Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung

Nach Artikel 35 des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung und Artikel 11 Ziffer 2 des bernischen Fürsorgegesetzes wickelt sich der Verkehr mit den Konkordatskantonen über die kantonale Fürsorgedirektion ab. Die Zusammenarbeit unter den beteiligten Kantonen war wiederum gut, so dass wie im Vorjahr kein Schiedsspruch des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen werden musste.

Der durchschnittliche Anteil des Kantons Bern als Heimatkanton an den Konkordatsunterstützungen für Berner betrug im Berichtsjahr 66 Prozent. Mehr als die Hälfte aller unterstützten auswärtigen Berner halten sich in der Westschweiz auf.

Die bernischen Gemeinden sind dafür besorgt, den Anzeige- und Abrechnungspflichten nachzukommen.

c) «Heimkehrer»

Für die aus andern Kantonen oder dem Ausland in den Kanton Bern zurückgekehrten bedürftigen Berner ist nach Artikel 77 des Fürsorgegesetzes der Staat solange fürsorgepflichtig, bis sie im Kanton Bern einen neuen Wohnsitz erworben haben. Im Berichtsjahr ging die Zahl der Unterstützungsfälle heimgekehrter Berner um 65 zurück. Die Mehrzahl dieser «Heimkehrer» hält sich in Heimen, Asylen und psychiatrischen Kliniken auf. Die Kostgelderhöhungen konnten dank der Leistungen der Sozialversicherungen aufgefangen werden, so dass für die «Heimkehrer» ein Einnahmenüberschuss von 46413 Franken entstand. Zum grossen Teil wird dieser Betrag den einzelnen Personen, die mehr Renten (AHV/IV) und Ergänzungsleistungen erhielten, als sie zur Deckung des Lebensbedarfes benötigten, auf Sparhefte angelegt, damit sie bei Erkrankungen, Unfall, Kostgelderhöhungen u.dgl. nicht sofort wieder unterstützt werden müssen.

Eine Anzahl Versorger konnte von der Armenfürsorge abgelöst und in die vormundschaftliche Fürsorge überführt werden.

d) Berner im Ausland

Die Zahl der vom Staat unterstützten Berner im Ausland bleibt seit Jahren annähernd konstant. Aus allen Erdteilen erreichen uns über die Schweizer Vertretungen Hilfsgesuche. Weder die Kantone noch der Bund sind indessen völkerrechtlich verpflichtet, Schweizer Bürger im Ausland zu unterstützen, es sei denn, eine Fürsorgepflicht wäre in Staatsverträgen, wie z.B. in den Fürsorgeabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich, festgelegt worden. Gründe der Menschlichkeit, der Billigkeit und des Ansehens der Schweiz im Ausland bewegen aber die Kantone, freiwillig Schweizer Bürger im Ausland zu unterstützen oder heimzuschaffen.

Um die Ungleichheiten in der Unterstützung unserer Mitbürger im Ausland zu beheben, hat die Eidgenössische Polizeiabteilung eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung eines

Vorentwurfes zu einem Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer beauftragt, der im Jahre 1972 den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet werden dürfte.

Die im Jahre 1952 mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Fürsorgevereinbarung bewährt sich ausgezeichnet. Die Nettoaufwendungen betrugen in 31 Fällen 131131 Franken.

143 oder 56 Prozent aller unterstützten Auslandberner halten sich in Frankreich auf. 93 Fälle mit einem Nettoaufwand von 240203 Franken wurden im Berichtsjahr nach dem Fürsorgeabkommen, das aus dem Jahre 1931 stammt, und 50 Fälle mit einem Nettoaufwand von 30301 Franken ausserhalb des Abkommens geführt. Vom Kanton Bern aus gesehen, kann das Abkommen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich vom 9. September 1931 über die Fürsorge für Unbemittelte nicht mehr befriedigen. Diese zwischenstaatliche Vereinbarung verpflichtet uns zur Bezahlung von horrenden Spital- und Pflegekosten. Die Tagestaxen betragen z.B. gemäss Mitteilung der Eidgenössischen Polizeiabteilung ab 1. Januar 1971 für Bedürftige 169 Francs bis 435 Francs bzw. 1023 Francs für das Ansetzen und den Unterhalt von Apparaturen, die den Herzkreislauf regulieren. Es bleibt zu hoffen, dass das sich in der Ausarbeitung befindliche Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer auch die Fürsorge für die sich in Frankreich aufhaltenden Schweizer einschliesst.

e) Einnahmen

Die gegenüber dem Vorjahr erzielten Mehreinnahmen von 585609 Franken stammen vorab von den aus bestimmten rechtlichen Gründen der Fürsoredirektion ausbezahlten Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Die Praxis, Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen nur dann einzufordern, wenn die Pflichtigen sich in günstigen Verhältnissen befinden, wird weiter eingehalten. Die Fälle mehren sich, in denen Erben zur Rückerstattung der vom Erblasser bezogenen Fürsorgeleistungen verpflichtet werden, soweit sie aus seinem Nachlass bereichert werden. Säumigen Alimentenschuldner gegenüber wird wie bis anhin mit aller Strenge vorgegangen.

2. Kantonsfremde

Die Unterstützungsausgaben zugunsten von Kantonsfremden, für welche ausnahmsweise der Staat fürsorgepflichtig ist (Art. 74 des Fürsorgegesetzes), beliefen sich auf 21251.15 Franken, die Einnahmen (Vergütungen von Heimatbehörden, Leistungen von Versicherungen und Rückerstattungen) auf 17897.40 Franken. Der Ausgabenüberschuss betrug somit 3354.75 Franken.

B. Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Im Berichtsjahr blieb der Kanton Bern von grossen Elementarschäden verschont. Bis Jahresende wurden aus 79 Gemeinden 506 Schadefälle gemeldet und 385 Fälle mit einer Schadensumme von 297171 Franken berücksichtigt. Außerdem wurden noch 162 Schadefälle vom Vorjahr gemeldet, von denen 133 Fälle mit einer Schadensumme von 87411 Franken berücksichtigt werden konnten.

Von den 1970/71 gemeldeten 426 Lawinenschäden des Winters 1969/70 mit einer anerkannten Schadensumme von 429263 Franken sind 344 Fälle aus dem Rest der seinerzeit für die Lawinenopfer 1967/68 gesammelten Gelder, der sogenannten Lawinenspende, vergütet worden mit 311747 Franken. Für 60 Fälle, die von der Lawinenspende nicht berücksichtigt werden konnten, jedoch die Bedingungen des Dekrets über den Naturschadenfonds er-

füllten, wurden zu Lasten dieses Fonds total 13265 Franken ausgerichtet.

Zu Lasten der Staatsrechnung des Berichtsjahres wurden ausbezahlt: 4440 Franken für Lawinenschäden 1969/70, 127080 Franken für Schäden von 1970 und früheren Jahren und 92390 Franken für im Berichtsjahr entstandene Schäden. Ferner konnten von den zurückgestellten Beiträgen an Wiederbewaldungskosten (Föhnsturmschäden vom November 1962) 17405 Franken ausbezahlt werden, nachdem das zuständige Kreisforstamt bestätigt hatte, dass die Geschädigten wieder aufgeforstet haben. Für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in der Türkei vom Mai bewilligte der Regierungsrat zu Lasten des Naturschadenfonds 20000 Franken. Mit den Schätzungs- und Verwaltungskosten von 5745.05 Franken betragen die Ausgaben des kantonalen Naturschadenfonds total 267060.05 Franken. Die Einnahmen (Fondszinsen und Wasserzinsanteil) belaufen sich auf 438291.35 Franken. Es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuss von 171231.30 Franken. Das Fondsvermögen vermehrte sich von 4087075.35 Franken auf 4258306.65 Franken.

C. Bekämpfung des Alkoholismus

Gemäss Artikel 32^{bis} Absatz 9 der Bundesverfassung ist jeder Kanton verpflichtet, von seinem Anteil an den Reineinnahmen aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser wenigstens 10 Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der Aufforderung der Bundesbehörde, der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ist der Kanton Bern durch die Schaffung von kantonalen Vorsorgestellen nachgekommen. Die erste dieser Stellen konnte am 1. April 1965 eröffnet werden und hat bis heute eine fruchtbare Tätigkeit entwickelt, die von allen Fachleuten auf diesem Gebiet lobend anerkannt wird. Die zweite Stelle hat ihre Arbeit am 1. Mai des Berichtsjahres aufgenommen, und die dritte wird voraussichtlich im Jahre 1973 geschaffen. In keinem andern Kanton ist die Vorsorgetätigkeit dermassen ausgebaut wie im Kanton Bern. Um so erstaunlicher mutet einem die Rüge von Herrn Bundespräsident Nello Celio an, der Kanton Bern schenke der Alkoholvorsorge zuwenig Beachtung, indem er nur den kleineren Prozentsatz des Alkoholzehntels für diesen Zweig der Bekämpfung des Alkoholismus verwende. Wie schon so oft, vermittelt auch in diesem Fall ein brosser Zahlenvergleich ein trügerisches Bild. Die bundesrätliche Rüge könnte aber auch als Bestätigung dafür angesehen werden, dass der Kanton Bern mit relativ bescheidenen Mitteln eine grosse Wirkung erzielt! – Nun darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass wiederum der Kanton Bern über das dichteste Netz von Alkoholfürsorgestellen in der ganzen Schweiz verfügt und an dessen Kosten auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen muss. Wie notwendig jedoch diese Fürsorgestellen sind, kann jeder ermessen, der in irgendeiner Weise mit Alkoholkranken zu tun hat. Die Beiträge aus dem Alkoholzehntel sind deshalb hier ebenfalls gut angelegt. – Immer gebieterischer drängt sich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Alkoholfürsorgern und den Ärzten auf. Aus diesem Grunde wird seit einiger Zeit die Umwandlung der Fürsorgestellen in sozialmedizinische Dienste geprüft. Die Fürsoredirektion möchte noch weiter gehen und die Tätigkeit aller Fürsorgestellen im Kanton Bern untereinander koordinieren. Zu diesem Zweck hat sie Ende November zu einer ersten Aussprache eingeladen, an der über 20 kantonale Organisationen von Fürsorgeeinrichtungen teilnahmen. Nach Ansicht der Fürsoredirektion sollte diese Koordination im Rahmen der Spitalregionen möglich sein. – Es sind auch Bestrebungen im Gange, die Trinkerheilanstanlagen in unter ärztliche Leitung zu stellende Kliniken für Alkoholkrankheit umzuwandeln, wobei anstelle der einjährigen Kuren Intensivkuren von acht Wochen unter Anwendung verschiedener Therapien zu treten hätten. Die Patienten würden u.a. durch einen Psychiater, einen Psycholo-

gen und einen von der Klinik angestellten Fürsorger betreut, wobei sich der letztere, allenfalls in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fürsorgestelle, auch der Patienten nach ihrer Entlassung aus der Klinik annehmen würde.

Über die Verwendung des der Fürsoredirektion für die Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung gestellten Betrages gibt Tabelle 5 Aufschluss.

Tabelle 5

	Fr.
1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	217 610.40
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	196 852.—
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenerwerbung	4 500.—
4. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	481 848.—
5. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	900.—
Total	901 710.40

D. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Auch im Berichtsjahr wurde dem Bund wieder ein Beitrag von 11500 Franken zur Verfügung gestellt. Die von ihm und den Kantonen aufgebrachten Mittel dienen der Unterstützung schweizerischer Hilfsvereine und Heime sowie internationaler Asyle und Spitäler im Ausland mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit zugunsten hilfsbedürftiger Landsleute.

IV. Fürsorgeheime und Sonderschulen

A. Erziehungsheime

Von der Diskussion um die Erziehungsheime zeugen namentlich die stark rückläufigen Einweisungen in die Mädchenheime. Besonders davon betroffen ist das Foyer cantonal d'éducation pour jeunes filles «Beau-Site» in Loveresse, dessen Schliessung auf Frühjahr 1972 in Aussicht genommen werden musste. Die in der Schriftenreihe «Erziehung und Unterricht» erschienene Dissertation von Peter Wyss über «Grundprobleme der Anstaltserziehung» gab erneut Anlass, die Grundprobleme der Erziehung in Heimen zu diskutieren. Desgleichen gab ein Artikel im Organ der Berner Gemeinschaftszentren über Mitsprache, Mitbestimmung und Mitverantwortung in Erziehungsheimen ausgiebigen Gesprächsstoff. Erste Vorarbeiten für die Revision der Verordnung über die staatlichen und vom Staat subventionierten Heime wurden an die Hand genommen. Die Besuchs- und Ferienordnung in den staatlichen Heimen musste den heutigen Verhältnissen angepasst werden.

Die Besoldungen der Hausmütter und die Überzeitentschädigung für Heimerzieher gaben Anlass zu Eingaben und Besprechungen. Grosse Sorge bereitet der Mangel an qualifiziertem Personal. Ein staatliches Heim musste während ungefähr einem Jahr lediglich mit Seminaristen im Einsatz auskommen, und das in einem Heim, wo die Lehrkräfte noch über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügen sollten.

Auf Antrag des Vorstehers und der Aufsichtskommission wurde beschlossen, den Landwirtschaftsbetrieb des Mädchenheimes Kehrsatz auf Frühjahr 1972 zu verpachten. Im Einvernehmen mit der Kommission und dem Vorsteher konnte bereits ein geeigneter Pächter gewählt werden. Zu Schwierigkeiten führte die anderweitige Unterbringung des freiwerdenden landwirtschaftlichen Personals.

Für das Knabенheim Erlach wurde mit der Projektierung eines neuen Schulhauses und einer Turnhalle als erste Ausbauetappe begonnen.

B. Alters- und Pflegeheime, Alterssiedlungen

Während die Arbeiten in den Alters- und Pflegeheimen Bärau und Frienisberg entscheidend forschritten, konnte Riggisberg die durch den Schlossbrand verzögerte Einweihung seiner Bauten vornehmen. In Dettenbühl wurde der Auftrag zum Studium der zweiten Bauetappe erteilt, während Sonvillier vom Staat an das Seelandheim Worben überging. Die zukünftige Verwendung des Alters- und Pflegeheims Utzigen soll u.a. der Entlastung der psychiatrischen Kliniken von Chronischkranken dienen.

Als baureif wurden u.a. folgende Institutionen bezeichnet:

Alterssiedlung und Altersheim Steffisburg,
Alterssiedlung und Altersheim Spitalackerpark Bern,
Alterssiedlung Wiesenstrasse Ostermundigen,
Alterssiedlung Baumgarten Bümpliz,
Alterssiedlung Courtételle,
Aeschbacherheim Münsingen,
Personalhäuser Erholungs- und Pflegeheim Neuhaus, Münsingen,
Personalhäuser Alters- und Pflegeheim Riggisberg,
Ausbau des Altersheims Gümligen,
Altersheim «Clair Logis» Delsberg,
Altersheim Langnau.

Eine in der Stadt Bern gemachte Erhebung weist allein ein Manko von 1500 Betten für Betagte in den nächsten Jahren auf. Damit ist deutlich gezeigt, welche Aufgaben im Kanton noch zu lösen sind. Die Planung ist im Gang.

C. Sonderschulen

Im Hinblick auf die erstmalige Diplomierung von Lehrkräften für praktisch-bildungsfähige Kinder, welche im Auftrag des Kantons an der Frauenschule in Bern ausgebildet werden, konnten im Berichtsjahr die Vorbereitungsarbeiten für einen weiteren Ausbau des Netzes an heilpädagogischen Sonderschulen an die Hand genommen werden. Eine neue Klasse konnte im Berichtsjahr in Pruntrut eröffnet werden. An bestehenden Schulen wird zudem der Ausbau oder die Angliederung von heilpädagogischen Kindergarten angestrebt. Zahlreiche Sonderschulen sind zur Zeit noch in Provisorien untergebracht, doch schreitet die definitive bauliche Planung für verschiedene dieser Schulen rasch voran, so z.B. in Burgdorf, Gümligen, Langnau und Biel. In Burgdorf und in Gwatt ist zudem die Planung für die Schaffung von Eingliederungszentren mit Dauerwohnheimen abgeschlossen worden.

Alle Planungsfragen, sowohl aus der Sicht des Bedürfnisses wie in baulicher Hinsicht, werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung besprochen.

Erhebliche Mühe bereitet immer noch die Früherfassung behinderter Kinder. Dank der Zusammenarbeit mit der Kinderklinik der Insel, Pro Infirmis und dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin konnten im Berichtsjahr Pläne für eine vollständige Erfassung aller behinderten Kinder ausgearbeitet werden. Das Fehlen von zuverlässigen Zahlenmaterial verunmöglicht im Moment

Tabelle 6 – Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember

A. Erziehungs- und Schulheime	Haus-eltern	Lehr-kräfte	Übriges Personal inklusive Landwirtschaft	Kinder		Versorgt durch			Betten-zahl
				Knaben	Mädchen	Staat	Gemeinden	Privat	
<i>a) staatliche</i>									
Aarwangen	2	4	18	54	—	2	50	2	54
Brüttelen	2	3	12	—	26	—	26	—	36
Erlach	2	3	16	40	—	5	30	5	40
Kehrsatz	2	4	12	—	34	—	34	—	36
Landorf	2	4	16	47	—	—	45	2	48
Loveresse	2	1	4	—	5	—	5	—	18
Oberbipp	2	4 ¹	18	46	—	12	19	15	48
Richigen, Viktoria	2	4	13	—	40	—	40	—	48
Münchenbuchsee, Kantonale Sprachheilschule	2	17	30	89 ²	49 ²	—	—	138	104 ³
<i>b) vom Staat subventionierte</i>									
Aeschi, Tabor	2	4	19	30	30	6	52	2	65
Belp, Sonnegg	1	3	6	—	26	16	10	—	26
Bern, Verein Aarhus	2	4	11	14 ⁴	19 ⁴	—	—	33	22
Bern, Brunnadern	1	3	4	—	9	1	8	—	15
Bern, Schulheim Rossfeld ⁵	3 ⁶	14 ⁷	27	37 ⁸	23 ⁸	—	—	60	55
Bern, Weissenheim	2	3	12	—	31	—	14	17	36
Bern, Zur Heimat	2	—	7	1	29	—	28	2	30
Burgdorf, Lerchenbühl	2	8	27	39	27	1	34	31	66
Dentenberg, Brünnen	2	3	12	34	—	1	31	2	36
Frutigen, Sunnehus	1	—	7	19	12	—	22	9	33
Konolfingen, Hoffnung	2	—	1	5	8	5	8	—	13
Liebefeld, Steinholzli	1	4	6	—	31	14	10	7	31
Münchenbuchsee, Kinderheim Mätteli	2	9	43	52 ⁹	27 ¹⁰	—	—	79	70
Münsingen, Aeschbacherheim	1	—	17 ¹¹	15	11	10	14	2	40
Muri, Wartheim	1	1	3	—	13	8	3	2	14
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	10	38	—	8	25	5	38
Rumendingen, Karolinenheim	2	4	6	26	8	5	23	6	36
St. Niklaus, Friedau	2	—	7	18	—	1	15	2	18
Steffisburg, Sunneschyn	2	4	18	31	24	—	32	23	68
Thun, Hohmad	1	5	9	14 ¹²	11	2	7	16	56
Wabern, Morija	1	—	15	13	14	—	8	19	33
Wabern, Taubstummen- und Sprachheilschule	2	11	25	38	23	—	10	51	60
Walkringen, Friederika-Stiftung	2	3	5	12	11	—	6	17	25
Walkringen, Sonnegg	1	2	6	12	11	—	13	10	25
Wattenwil, Hoffnung	2	—	4	9	8	2	12	3	17
Zollikofen, Schulheim für Blinde und Sehschwache	2	16 ¹³	32 ¹⁴	42 ¹⁵	28 ¹⁵	—	—	70	56
Courtelary, Home d'enfants	2	4	19	40	15	12	43	—	55
Delémont, Foyer Jurassien d'Education	2	10	20	49	21	2	21	47	70
Delémont, St-Germain	1	3	12	23	22	—	17	28	48
Grandval, Petite famille	2	—	1	5	7	—	12	—	13
La Chaux-d'Abel, Verein für körperliche und geistige Entwicklung	—	3	4	1	6	—	7	—	8
Les Reussilles, Petites familles	2	—	1	7	5	—	7	5	13
Tavannes, Jurahaus	1	3	12	19 ¹⁶	11	1	4	25	33
Total				919	675	114	745	735	1656

¹ 4 Lehrerstellen, keine definitiv besetzt⁹ Davon 12 externe Tagesschüler² Davon 30 externe Tagesschüler¹⁰ Davon 4 externe Tagesschüler³ Zusätzlich 4 Notbetten – 108 intern belegt¹¹ Davon 12 Schülerinnen⁴ Davon 11 externe Tagesschüler¹² 1 ledige Mutter⁵ Ausbildungshaus Sennweg 7 einbezogen¹³ inkl. 6 Hilfslehrkräfte⁶ Inkl. Chefarzt¹⁴ Inkl. 7 Erzieherinnen⁷ Inkl. Therapeutinnen.¹⁵ Davon 11 externe Tagesschüler⁸ Davon 5 externe Tagesschüler¹⁶ Davon 1 externer Tagesschüler

B. Pflegeheime	Haus-eltern	Personal inkl. Landwirtschaft	Pfleglinge		Versorgt durch			Betten-zahl
			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat	
Bärau, Pflegeheim								
Bärau, Pflegeheim	2	51	152	163	13	98	204	320
Dettenbühl, Alters- und Pflegeheim	1	69	194	149	21	193	129	420
Friesenberg, Alters- und Pflegeheim	2	58	218	158	26	297	53	400
Kühlewil, Stadtbernerisches Fürsorgeheim	2	84	130	143	12	204	57	300
Riggisberg, Mittelländisches Pflegeheim	2	85	235	222	20	237	200	475
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	5	16	14	—	17	13	50
Utzigen, Oberländisches Pflege- und Altersheim	2	36	151	110	36	218	7	364
Worben, Seelandheim	2	75	286	214	13	428	59	500
Sonvilier, Le Pré-aux-Bœufs	2	12	114	11	56	67	2	130
Delémont, Hospice	2	57	61	53	4	63	47	130
Reconvillier, «La Colline»	1	4	14	23	1	12	24	40
Saignelégier, Hospice St-Joseph	1	22	39	36	5	35	35	80
St-Imier, Hospice	2	8	46	18	2	46	16	90
St-Ursanne, Foyer pour personnes âgées	1	14	57	25	9	68	5	100
Tramelan, Home et Colonies d'habitation	2	5	15	9	—	17	7	40
Total			1728	1348	218	2000	858	3439

C. Heilstätten

Herzogenbuchsee, Wysshölzli	1	5	—	21	5	7	9	30
Kirchlindach, Nüchtern	2	11	48	—	6	9	33	50
Total			48	21	11	16	42	80

noch eine Planung auf weitere Sicht. Sie wird erst möglich sein, wenn die statistischen Unterlagen vorliegen. Immerhin zeigt sich von seiten der Eltern oder von anderen gesetzlichen Versorgern eine deutliche Tendenz, behinderte Kinder möglichst in Externaten schulen zu lassen. In vielen Heimen ist denn auch die Zahl der Anmeldungen in ganz wesentlichem Masse zurückgegangen, und es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung vorläufig anhalten wird.

Noch nicht gelöst ist die Unterbringung von schwerst geistig und mehrfachbehinderten Kindern, die einer dauernden Pflege bedürfen. Vor allem im Hinblick auf diese Kinder, aber nicht nur hier, bereitet der Mangel an geeignetem, geschultem Personal sowohl in Heimen wie in Externaten nach wie vor grosse Sorgen. Ganz empfindlich ist der Mangel an heilpädagogisch geschulten Lehrkräften und an ausgebildeten Logopäden.

D. Einweisungen in ein geschlossenes Versorgungsheim

(Sonvilier; Art. 33 des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen)

Regierungsratsbeschluss	Be- richts- jahr	Vor- jahr
Einweisung (auf unbestimmte Zeit)	6	3
Versetzung in eine andere Anstalt (Art. 34 GEV)	2	—
Bedingte Entlassung bzw. Aufhebung der Massnahme (Art. 37 GEV)	2	5
Rückversetzung (Art. 38 GEV)	1	1
Abweisung des Entlassungsgesuches	— ¹	1
Vernehmlassung zu Beschwerden Eingewiesener an das Verwaltungsgericht	1 ²	4

¹ 5 Gesuche wurden zurückgezogen.

² Die Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

V. Verschiedenes

A. Sammlungen und Verkäufe für wohltätige und gemeinnützige Zwecke

Im Berichtsjahr wurden 30 (Vorjahr 29) Verkäufe und Sammlungen bewilligt.

B. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht ausübt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat.

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz», Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn, Diessbach bei Büren a.d.A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, Muri bei Bern,
4. Sollberger-Stiftung, Wangen a.d.A.,
5. Stiftung Schweizerisches Erziehungsheim «Bächtelen», Wabern bei Bern,
6. Stiftung Jugenderziehungs fonds des Amtes Konolfingen,
7. Stiftung Oberaargauisches Knabenerziehungsheim Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
8. Viktoria-Stiftung, Richigen bei Worb,
9. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds,
10. Stiftung Elise Rufener-Fonds, Bern,

11. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, Bern,
12. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen, Rattenholz-Niedermuhlern,
13. Stiftung Proper-Gasser, Biel,
14. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,
15. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen,
16. Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Biel,
17. Stiftung Knabenerziehungsheim Brünnen,
18. Stiftung Mädchenziehungsheim Steinhölzli, Köniz,
19. Stiftung für Mutter und Kind, Biel,
20. Rosa Roth-Stiftung, Bern,
21. Reinold Hefti-Stiftung des Bernischen Blindenfürsorgevereins, Bern,
22. Nathalie-Stiftung für das geistig behinderte Kind, Gümligen,
23. Bantiger-Stiftung, Bern,
24. Stiftung Knabenheim «Auf der Grube», Niederwangen,
25. Stiftung Invalidenwerkstätten Region Thun, Thun,
26. Stiftung «Bernisches Hilfswerk» (vgl. Abschnitt Chiernach).

C. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Im Berichtsjahr behandelte der Arbeitsausschuss der Stiftung 87 (Vorjahr 99) Gesuche, wovon 14 (9) abgelehnt werden mussten. 73 (89) Einzelpersonen erhielten insgesamt 75256.60 Franken (108943.55 Fr.). Der Arbeitsausschuss trat zu vier Sitzungen und der Stiftungsrat zu einer Sitzung zusammen.

Aus dem Stiftungsrat und dem Arbeitsausschuss trat das langjährige Mitglied Herr Pfarrer Oskar Roemer, Bern, wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zurück. Im Arbeitsausschuss ersetzt ihn Herr Regierungsstatthalter Dr. Marcel Hirschi, Biel. Die finanzielle Entwicklung der Stiftung ist aus der nachstehenden Rechnung ersichtlich:

Betriebsrechnung

Einnahmen	Fr.
Kapitalzinsen	97 689.60
Beiträge von Gemeinden	1 930.—
Beiträge von Privaten	2 375.—
Rückerstattungen (inkl. Verrechnungssteuer)	5 240.90
Total Einnahmen	107 235.50

Ausgaben

Ordentliche Beiträge an Personen	75 256.60
Verwaltungskosten	1 843.60
Total Ausgaben	77 100.20

Bilanz

Ausgaben	77 100.20
Einnahmen	107 235.50
Einnahmenüberschuss	30 135.30

Vermögensrechnung

Kapitalbestand am Rechnungsanfang	1 727 188.50
Kapitalvermehrung	30 135.30
Kapitalbestand am Rechnungsende	1 757 323.80

Vermögensbilanz

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Postcheckbestand	554.10	
Hypothekarkasse des Kantons Bern, Guthaben auf Kontokorrent	636 144.70	
Guthaben Verrechnungssteuer.	20 625.—	
Obligationen der Hypothekarkasse 1970	1 100 000.—	
<i>Kapitalbestand</i>		1 757 323.80
	1 757 323.80	1 757 323.80

D. Fürsorgebeschwerden (Art. 43–45 des Fürsorgegesetzes)

Keine.

VI. Lastenverteilung

Im Jahr 1970 waren insgesamt 59420501 Franken oder 4609007 Franken mehr als im Vorjahr (54811494 Fr.) zu verteilen, welche der Staat sowie die Einwohner- und gemischten Gemeinden für das Fürsorgewesen netto aufzuwenden hatten. In der Armenfürsorge sind die Aufwendungen um 1140455 Franken gestiegen. Die Zuschüsse gemäss Dekret vom 12. September 1966 mit Abänderungen vom 19. November 1968/14. Mai 1969 haben um 169546 Franken zugenommen. Die Aufwendungen für Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen haben sich um 1668160 Franken von 20351938 Franken im Jahr 1969 auf 22020098 Franken im Jahr 1970 und diejenigen für Fürsorgeheime um 1526785 Franken von 18885447 Franken auf 20412232 Franken erhöht. Die Personalkosten stiegen um 95731 Franken von 1190350 Franken auf 1286081 Franken an. (Im übrigen wird auf Tabelle 7 verwiesen.)

Der Verteilung der Fürsorgeaufwendungen pro 1970 wurden die Einwohnerzahlen gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1970 zugrunde gelegt. Dagegen erhoben drei Gemeinden, deren Einwohnerzahl seit 1960 stark zugenommen hat, Einsprache. Die Abweisung von zwei der drei Einsprüchen durch die Fürsorgedirektion wurde rechtskräftig, worauf die dritte Gemeinde die ihrige zurückzog.

Grundlagen für die Verteilung der Fürsorgeaufwendungen 1970

(Fürsorgegesetz Art. 32–39; Dekret vom 19. Februar 1962; Finanzausgleichsgesetz Art. 15 Buchst. b)

Tabelle 7

	Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Total Fr.
- Armenfürsorge ..	6 888 499	4 763 558	11 652 057
- Zuschüsse gemäss Dekret vom 12. September 1966	4 066 319	—	4 066 319
- Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	14 871 817	7 148 281	22 020 098
- Fürsorgeheime ..	15 345 007	5 067 225	20 412 232
- Personalkosten ..	801 252	484 829	1 286 081
	41 972 894	17 463 893	59 436 787
- Aus Lastenverteilung 1969 zu verrechnen	— 16 286	—	— 16 286
	41 956 608	17 463 893	59 420 501
1. Gesamtsumme der zu verteilenden Aufwendungen			59 420 501
2. Anteil des Staates (% ¹⁰)			— 35 652 301
3. Anteil der Gesamtheit der Gemeinden (% ¹⁰) ..			23 768 200
4. Hieron sind durch Kopfbeiträge gedeckt:			
a) gemäss Dekret § 2 (nach Einwohnerzahl)	3 473 093		
b) gemäss Dekret § 3 (nach Tragfähigkeitsfaktor; Einreichung der Gemeinden in die Tragfähigkeitsklassen durch RRB Nr. 3269 vom 9. September 1971)	4 208 797		7 681 890
5. Es bleibt eine gemäss § 4 Dekret zu deckende Restsumme von ..			16 086 310
6. Zwei Drittel der Restsumme (5) = 10724207 Franken tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihres Lastenanteils im Jahre 1969. Die zu verteilende Summe von 10724207 Franken beträgt 48,914 Prozent der Summe aller Lastenanteile der Gemeinden pro 1969 von 21924598 Franken. Jede Gemeinde hat somit 48,914 Prozent ihres Lastenanteils 1969 zur Deckung des Betrages von 10724207 Franken beizusteuern.			
7. Ein Drittel der Restsumme (5) = 5362103 Franken tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme (§ 5 des Dekrets). Diese beträgt für alle Gemeinden zusammen 94528366 Franken. Die zu verteilende Summe von 5362103 Franken entspricht 5,673 Prozent der Tragfähigkeitssumme aller Gemeinden. Jede Gemeinde hat somit 5,673 Prozent ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme zur Deckung des Betrages von 5362103 Franken zu leisten.			

Tabelle 8**Übersicht über die reinen Fürsorgeaufwendungen des Staates anhand der Staatsrechnung 1971**

	1971 Fr.	1970 Fr.
Verwaltungskosten	2 001 024.60	1 687 390.70
Armenfürsorge:		
a) Unterstützungen für Kantonsbürger	4 043 078.12	4 343 593.79
b) Unterstützungen für Kantonsfremde	3 354.75	10 789.20
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime	127 000.—	117 000.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime	2 406 411.50	1 499 992.50
Staatliche Erziehungsheime und kant. Sprachheilschule, Zuschüsse	693 254.37	945 717.16
Bau- und Einrichtungsbeiträge	2 334 749.—	1 927 200.—
Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus	901 710.40 ¹	813 294.60
Beiträge für invalide Kinder	803 899.—	735 625.—
Andere Fürsorgeleistungen	192 892.— ²	280 985.—
Beiträge an Gemeinden aus Lastenverteilung (Saldoverpflichtung des Staates bis zu 9/10 der Gesamtausgaben für das Fürsorgewesen)	17 382 897.20	14 347 111.55
Reine Ausgaben	30 890 270.94	26 708 699.50
(Abzüglich 900 000 Fr. betreffend 1971 bzw. 700 000 Fr. betreffend das Jahr 1970; vgl. Fussnote 1	29 990 270.94	26 008 699.50)
Hinzu kommen:		
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	16 482.90	

¹ Bei diesem Posten handelt es sich um die Rohausgaben, die zur Hauptsache aus dem Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser gedeckt werden konnten. Von diesem Anteil sind der Fürsorgedirektion 900 000 Franken zugewiesen worden.

² Hierzu kommen Beiträge von 267 060.05 Franken an nichtversicherbare Naturschäden sowie Expertenentschädigungen (1970: 523 006.75 Franken), die dem Natur-schadensfonds belastet wurden.

Bern, den

Der Direktor des Fürsorgewesens:

Ad. Blaser

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. Mai 1972

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: *F. Häusler*

Beilage**Tabelle 9****Statistik der bernischen Armenfürsorge für das Jahr 1970****Anzahl der Unterstützungsfälle
und deren zahlenmässige Entwicklung****Aufwendungen des Kantons Bern gemäss Armen-
und Niederlassungsgesetz bzw. Fürsorgegesetz**

Jahr	Bürgerliche Armen- fürsorge	Örtliche Armen- fürsorge	Staatliche (Auswär- tige und Heim- gekehrte)	Total	Burger- gemeinden	Einwohner- und gemischte Gemeinden	Staat (Aus- wärtige Armenfür- sorge und Staats- beiträge) c) Fr.	Total (Netto)-Auf- wendungen des Kantons Bern Fr.
	a) Fr.	b) Fr.	c) Fr.					
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)	487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607	
1918	1546	26 290	(keine Angaben)	671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981	
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934
1955	510	20 348	10 700	31 558	427 022	7 320 891	18 498 549	26 246 462
1956	498	19 571	10 845	30 914	424 764	7 812 345	20 373 386	28 610 495
1957	497	18 723	10 822	30 042	427 919	7 931 831	20 686 682	29 054 329
1958	499	17 926	10 312	28 737	391 313	7 985 481	22 686 578	31 063 372
1959	485	17 353	10 247	28 085	380 069	8 900 557	21 579 942	30 860 568
1960	447	16 794	10 030	27 271	360 539	7 999 132	19 371 436	27 731 107
1961	435	16 206	9 453	26 094	326 824	6 819 495	17 918 147	25 064 466
1961	435	16 206	9 453	26 094	325 624 ¹	7 608 772 ²	6 101 005 ³	14 035 401 ⁴
1962	364	14 976	9 301	24 641	367 968 ¹	9 130 002 ²	6 709 652 ³	16 207 622 ⁴
1963	344	14 009	9 071	23 424	336 786 ¹	10 431 289 ²	5 824 505 ³	16 592 580 ⁴
1964	344	12 642	8 955	21 941	295 311 ¹	10 296 461 ²	6 883 078 ³	17 474 850 ⁴
1965	290	12 232	8 367	20 889	312 370 ¹	9 954 150 ²	6 992 737 ³	17 259 257 ⁴
1966	284	11 656	7 592	19 532	302 636 ¹	11 136 540 ²	5 682 679 ³	17 121 855 ⁴
1967	246	11 015	6 560	17 821	234 383 ¹	4 515 319 ²	3 656 077 ³	8 405 779 ⁴
1968	255	10 806	5 960	17 021	291 710 ¹	8 613 303 ²	4 811 881 ³	13 716 894 ⁴
1969	251	10 385	6 141	16 777	280 292 ¹	5 334 800 ²	4 464 475 ³	10 079 567 ⁴
1970	256	10 134	6 191	16 581	306 973 ¹	6 544 107 ²	4 407 354 ³	11 258 434 ⁴

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der burgerlichen Armenfürsorge (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rück-erstattungen). – Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenfürsorge und an besondere Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d.h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Burgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. – Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenfürsorge und für besondere Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge, die Notstandsfürsorge (bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

¹ Ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.² Vor Abzug der Staatsbeiträge und ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.³ Ohne Staatsbeiträge an Gemeinden, Anstalten u.a.⁴ Nur Unterstützungsausgaben.

Tabelle 10

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1969			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land			1970		
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen				Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen
			Fr.			Fr.		
			1. Unterstützte im Kanton Bern			Fr.		
			Einwohner- und gemischte Gemeinden					
7 814	10 936	21 278 053	a) Berner	7 871	10 826	22 186 762	5 645 144	
1 775	2 670	3 589 294	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 670	2 355	3 845 043	705 253	
792	1 358	1 179 197	c) Ausländer.....	589	1 012	997 570	193 710	
196	225	555 028	Burgergemeinden	199	235	571 500	306 973	
			Staat					
676	676	2 608 338	a) Berner	555	555	2 494 701	107 674	
16	16	29 980	b) Kantonsfremde (FG 74/2)	18	18	38 971	10 790	
11 269	15 881	29 239 890		10 902	15 001	30 134 547	6 969 544	
			2. Berner in Konkordatskantonen					
219	372	364 128	Aargau	223	350	344 938	165 009	
9	19	19 049	Appenzell A.-Rh.	11	23	18 447	4 856	
—	—	—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	
371	591	481 374	Basel-Stadt.....	328	484	448 382	208 927	
220	391	306 160	Basel-Land	205	348	291 512	211 705	
111	199	204 408	Freiburg	125	183	194 110	119 385	
891	1 055	928 584	Genf	1 039	1 171	991 133	544 702	
3	3	7 197	Glarus	3	10	2 988	2 339	
33	49	43 391	Graubünden.....	32	41	44 845	34 523	
211	380	320 177	Luzern	202	369	301 621	189 237	
859	1 165	1 405 562	Neuenburg	845	1 016	1 592 816	562 112	
8	12	24 612	Nidwalden	6	9	6 278	4 603	
4	15	5 536	Obwalden	3	10	11 281	7 171	
119	216	152 488	St. Gallen	104	165	151 867	92 037	
54	86	68 605	Schaffhausen	49	79	65 867	44 619	
11	21	25 476	Schwyz	11	28	9 225	4 412	
282	404	372 114	Solothurn	271	394	441 270	242 750	
57	92	72 551	Tessin	54	90	36 117	25 456	
80	159	148 290	Thurgau	77	148	142 322	92 680	
1	5	335	Uri	1	1	127	127	
918	1 093	1 660 157	Waadt	1 000	1 198	1 770 810	739 357	
27	62	66 719	Wallis	34	56	77 432	35 538	
16	24	30 435	Zug	15	29	23 872	11 426	
774	1 018	1 146 338	Zürich	794	1 138	1 087 961	561 032	
5 278	7 431	7 853 686		5 432	7 340	8 055 221	3 904 003	
			3. Berner im Ausland					
26	47	101 585	Deutschland	32	53	127 359	82 590	
134	154	258 657	Frankreich	138	157	302 349	208 337	
10	17	14 955	Italien	12	12	17 836	15 286	
60	77	86 325	Übriges Ausland	65	88	99 203	78 674	
230	295	461 522		247	310	546 747	384 887	
16 777	23 607	37 555 098	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	16 581	22 651	38 736 515	11 258 434	

Tabelle 11

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatgehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1969			Heimatgehörigkeit			1970			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen				Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen	Netto- aufwen- dungen
			Fr.			Fr.			Fr.
7 818	10 940	21 284 174	1. Berner						
251	280	611 531	Einwohner- und gemischte Gemeinden			7 875	10 830	22 191 609	5 645 144
676	676	2 608 338	Burgergemeinden			256	292	619 624	306 973
5 219	7 372	7 791 062	Staat: heimgekehrte Berner in Konkordatskantonen			555	555	2 494 701	107 674
230	295	461 522	im Ausland			5 371	7 279	8 002 250	3 904 003
						247	310	546 747	384 887
14 194	19 563	32 756 627				14 304	19 266	33 854 931	10 348 681
			2. Angehörige von Konkordatskantonen						
290	455	610 556	Aargau			339	444	582 141	73 047
33	55	52 712	Appenzell A.-Rh.			28	39	38 838	3 461
7	8	12 619	Appenzell I.-Rh.			6	10	7 739	588
34	55	70 757	Basel-Stadt			52	73	97 534	26 301
62	90	123 816	Basel-Land			34	45	72 169	4 841
178	317	366 932	Freiburg			165	282	435 458	96 776
4	4	6 065	Genf			5	5	5 102	555
9	14	24 131	Glarus			10	13	25 508	2 874
42	62	65 133	Graubünden			38	50	70 718	17 708
118	162	245 409	Luzern			110	155	271 677	72 294
74	104	183 634	Neuenburg			77	99	214 984	29 094
8	13	8 669	Nidwalden			2	3	2 300	2 062
5	5	14 437	Obwalden			4	6	23 528	8 685
95	128	178 014	St. Gallen			91	114	190 852	22 639
22	38	54 637	Schaffhausen			21	29	58 099	4
41	59	61 950	Schwyz			28	48	50 960	16 834
235	343	520 489	Solothurn			217	273	563 177	120 900
69	113	148 587	Tessin			69	119	165 697	12 384
58	81	109 568	Thurgau			58	82	130 397	15 860
5	14	3 419	Uri			8	24	11 979	711
89	127	234 296	Waadt			83	120	259 738	53 766
49	94	123 312	Wallis			53	78	132 411	30 679
6	7	4 863	Zug			4	7	8 688	5 808
242	322	365 289	Zürich			168	237	425 349	87 382
1 775	2 670	3 589 294				1 670	2 355	3 845 043	705 253
			3. Ausländer						
124	164	257 258	Deutschland			110	132	291 409	17 228
70	98	145 624	Frankreich			69	97	139 132	16 412
162	248	185 772	Italien			159	263	243 955	129 709
436	848	590 543	Übrige Länder			251	520	323 074	30 361
792	1 358	1 179 197				589	1 012	997 570	193 710
16 777	23 607	37 555 098	4. Staat: Kantonsfremde (FG 74/2)			16 581	22 651	38 736 515	11 258 434

